



CH-3003 Bern, SWIR

Frau
Bundespräsidentin
Simonetta Sommaruga
Vorsteherin EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 26. Mai 2015

Änderung des Ausländergesetzes: Umsetzung von Art. 121a BV

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR hat die Entwicklungen der internationalen Beziehungen der Schweiz seit dem 9. Februar 2014 mit Besorgnis verfolgt. Er würdigt die Bereitschaft des Bundesrates, die unter den gegebenen Umständen beste Lösung für die Schweiz zu suchen und eine zügige Umsetzung anzustreben.

Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass die Regelung der Zuwanderung mittels Höchstzahlen und Kontingenten den Interessen der Schweiz im Grundsatz zuwiderläuft.

Besonders betroffen sind Wissenschaft und Forschung. Der Wissenschaftsrat stellte 2009 fest, dass „die internationale Forschungskooperation [...] nicht nur für den einzelnen Forschenden [sondern] auch für die gesamte Wissenschaft bedeutend ist, [...] [da es] der rege lokale, regionale und grenzüberschreitende Austausch [ist], der die bestehenden Fachbereiche stetig neu ausrichtet“¹. Wissenschaft und Forschung leben massgeblich vom internationalen Austausch. Eine erfolgreiche, international ausgerichtete Forschungskooperation hängt entscheidend von den sozialen und migrationspolitischen Rahmenbedingungen ab².

Die ausserordentlich gute Positionierung der Schweiz in internationalen Innovationsleistungsfähigkeitsvergleichen beruht wesentlich auf den Bedingungen, unter denen ausländische For-

¹ SWTR Schrift 5/2009, Empfehlungen des SWTR zur Wissenschaftsaussenpolitik, Eine Analyse der Anliegen und Erfahrungswerten von Wissenschaftler/innen im Kontext der zunehmenden Internationalisierung von Forschung und Lehre, Bern 2009, S. 45. Siehe auch: Zur Internationalität des Wissenschaftsstandortes Schweiz und dem Prinzip der brain circulation, Stellungnahme des SWTR vom 1. April 2010.

² SWTR Schrift 5/2009, Empfehlungen des SWTR zur Wissenschaftsaussenpolitik, Eine Analyse der Anliegen und Erfahrungswerten von Wissenschaftler/innen im Kontext der zunehmenden Internationalisierung von Forschung und Lehre, Bern 2009, S. 31.

schende und Fachkräfte in die Schweiz einreisen oder in andere Länder ausreisen können. Innovationen entstehen nur dann, wenn im Kontext einer generellen geistigen Offenheit geforscht und produziert werden kann.

Der Austausch von Ideen und wissenschaftlichen Methoden und damit untrennbar verbunden die Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern lassen sich nicht auf Europa beschränken. Die globale Dimension von Bildung und Forschung muss bei einer Umsetzung des neuen Art. 121a BV mitbedacht werden.

Soll die herausragende Leistungsfähigkeit der Schweizer Wissenschaft auch in Zukunft gesichert sein, ist alles daran zu setzen, dass der Anschluss an den europäischen Forschungsraum gewährleistet wird. Dies kann nur mit einer vollständigen Assoziierung an das Forschungsrahmenprogramm der EU gelingen.

Der SWIR möchte betonen, dass das Ziel, den europäischen Wissenschaftsraum mit dem schweizerischen möglichst eng zu vernetzen, für ihn nach wie vor Gültigkeit hat. Er empfiehlt dem Bundesrat, die Umsetzung auf Gesetzesebene und die Verhandlungen mit der Europäischen Union immer mit Blick auf die traditionelle internationale Offenheit der Schweiz und im Sinne der nachhaltigen Sicherung der Lebensqualität der Bevölkerung anzugehen. Dafür sind günstige Rahmenbedingungen für eine exzellente Forschung und einen leistungsfähigen Innovationsplatz unabdingbar. Der SWIR ist überzeugt, dass der Bundesrat diese Interessen angemessen berücksichtigen wird.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR



Astrid Epiney
Präsidentin